

Auszug aus der Gebührenordnung vom 1. Januar 2012

1. Beisetzung in den Mäanderbändern:

Ebene 6:

Die Plätze befinden sich in der obersten Reihe.

Einzelgrabstätte: **1.500,-€**, Doppelgrabstätte: **2.500,-€**

Ebene 5:

Die Plätze befinden sich in der fünften Reihe von unten.

Einzelgrabstätte: **1.750,-€**, Doppelgrabstätte: **3.000,-€**

Ebene 4:

Die Plätze befinden sich in der vierten Reihe von unten leicht über Augenhöhe

Einzelgrabstätte: **3.000,-€**, Doppelgrabstätte: **5.000,-€**

Ebene 3:

Die Plätze befinden sich in der dritten Reihe genau auf Augenhöhe

Einzelgrabstätte: **3.500,-€**, Doppelgrabstätte: **5.500,-€**

Ebene 2:

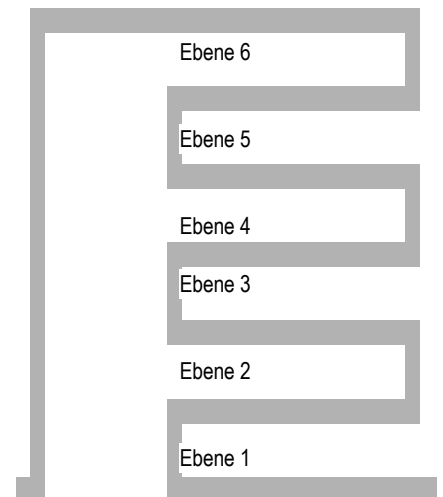
Die Plätze befinden sich in der zweiten Reihe von unten leicht unter Augenhöhe.

Einzelgrabstätte: **3.000,-€**, Doppelgrabstätte: **5.000,-€**

Ebene 1:

Die Plätze befinden sich in der untersten Reihe.

Einzelgrabstätte: **2.500,-€**, Doppelgrabstätte: **4.500,-€**



2. Beisetzung in der Gemeinschaftsgrabkammer:

Die Plätze befinden sich in der Gemeinschaftsgrabkammer an der Südwand pro Urne **1.500,-€**

3. Beisetzung in der Familienbeisetzungsstätte:

Die Plätze befinden sich an der Südwand

Ebene 4: Die Plätze befinden sich in der vierten Reihe leicht über Augenhöhe.

Grabstätte A-E: **5.000,-€** Grabstätte F: **4.500,-€**

Ebene 3: Die Plätze befinden sich in der dritten Reihe genau auf Augenhöhe.

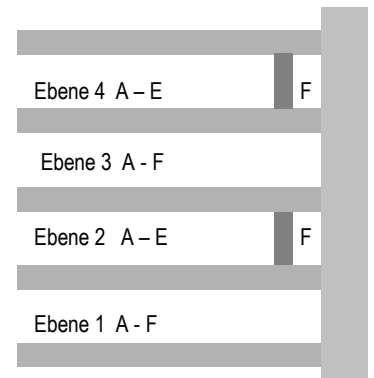
Grabstätte A-F: **5.500,-€**

Ebene 2: Die Plätze befinden sich in der zweiten Reihe von unten.

Grabstätte A-E: **5.000,-€** Grabstätte F: **4.500,-€**

Ebene 1: Die Plätze befinden sich in der untersten Reihe.

Grabstätte A-F: **4.500,-€**



4. Beisetzung in den Solitärmäandern

Die Plätze befinden sich am Fenster und Seiteneingang der Südwand

Ebene 4 (obere Reihe) Einzelgrabstätte **3.000,-€**, Doppelgrabstätte **5.000,-€**

Ebene 3 (Augenhöhe) Einzelgrabstätte **3.500,-€**, Doppelgrabstätte **5.500,-€**

Ebene 2 unter Augenhöhe) Einzelgrabstätte **3.000,-€**, Doppelgrabstätte **5.000,-€**

Ebene 1 (untere Reihe) Einzelgrabstätte **2.500,-€**, Doppelgrabstätte **4.500,-€**

Im Kaufpreis ist enthalten:

Beisetzung der Urne, Nutzung der Kirche für den Trauer- und Verabschiedungsgottesdienst incl. Organist.

Nutzungsrecht des Urnenplatzes für 20 Jahre. Nutzungsrecht der Außengedenkstätte für den Zeitraum

der Kremierung. Namensschild auf dem Schrein, den „Wegweisern“ und ggf. der Außengedenkstätte.

Nicht enthalten ist der **Urnenschrein**.

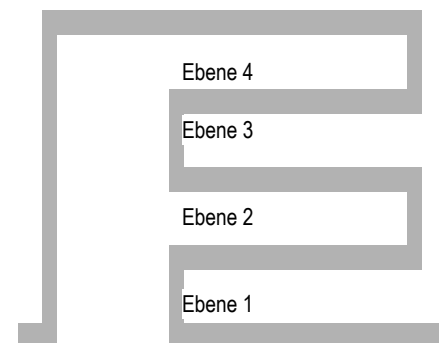
(Der Schrein ist wie eine Überurne anzusehen, in die die Urne aus dem Krematorium hineingegeben wird. Mit dem Kauf des Schreines

erwerben Sie also praktisch eine Überurne in Form dieses Schreines, so dass sich der Kauf einer normalen Überurne erübrigt.

Selbstverständlich kann man die Urne auch zusätzlich in einer normalen Überurne in den Schrein hineingegeben, sofern sie nicht höher als 29 cm

für den Bereich in den Mäanderbändern und 23 cm für den Bereich in der Familienbeisetzungsstätte.

Die Ruhezeit von 20 Jahren beginnt mit Vertragsabschluß. Die zweite Beisetzung in Doppelkammern ist in den ersten fünf Jahren nach der ersten Beisetzung kostenfrei. Erfolgt die zweite Beisetzung zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem 6. Jahr), ist die Zeit nachzukaufen, die der zweiten Beisetzung an einer Ruhezeit von 20 Jahren fehlt. Der Nachkaufpreis beträgt dann 1/20 des ehemaligen Ankaufpreises pro Jahr. Nach Ablauf der Ruhezeit kann diese verlängert werden mit 1/20 des dann aktuellen Ankaufpreises für jeweils ein Jahr. Vor dem 1. Januar.2012 geschlossene Verträge bleiben von dieser Neufassung unberührt. Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 28.03.2010.



Mülheim, den 1.12.2011

Manfred v. Schwartzberg
Vorsitzender des Kirchenvorstandes